

Industrielle Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **18 (1911)**

Heft 16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Jahre das Prinzip der Versicherung angenommen haben, kein Staat diese Art Versicherung eingeführt hat. Infolge dessen haben wir tatsächlich keine Statistik über diesen Anteil an der Gesamtausgabe bei der Kollektivversicherung, d. h. bei der Versicherung, die wir im Auge haben. Aber ich hatte von jeher das dunkle Gefühl, dass wir hier mit viel grösseren Zahlen zu rechnen haben, und ich habe nun endlich die Bestätigung dieses Gefühls gefunden.

Aber was mich hauptsächlich noch veranlasst, vor der Einbeziehung des Nichtberufersrisikos zu warnen, ist folgendes. Wir haben in unserem Gesetz eine Organisation zur Ueberwachung kleiner Unfälle vorgesehen dadurch, dass die Anstalt diese kleinen Unfälle zu sechs Wochen den Krankenkassen kleinen Risiken übertragen kann, in der Weise, dass dieselben als Rückversicherung. Ich selber habe die Idee der Rückversicherung bei den Krankenkassen behandelte, aber als ich die Krankenkassen behandelte, habe ich die Idee der Rückversicherung bei den Krankenkassen begrüsst und im ersten Moment für eine wirkliche Lösung gehalten. Aber bei reiflicher Ueberlegung sind immer mehr Zweifel aufgestiegen über die Möglichkeit der Rückversicherung bei den Krankenkassen. Schon in Lugano sagte ich, in dieser Frage liege noch ein sehr grosses X, und je mehr ich darüber nachgedacht habe, desto vollendeter kam ich zur Ueberzeugung, dass diese Organisation versagen wird aus dem einfachen Grunde, weil wir eben heute eine total andere Organisation der Krankenkassen haben als wir sie in der lex Forrer hatten. Es ist ja zu sagen, dass bei der Organisation, welche die lex Forrer für die Krankenkassen brachte, es tatsächlich möglich gewesen wäre, die absolut notwendige strenge Aufsicht über die kleinen Schadenfälle den Krankenkassen zu übergeben, weil dort alles systematisch geordnet war. Aber bei der Ordnung, die wir nun gezwungenermassen dem Krankenkassenwesen geben müssen, fällt eben auch diese Sicherheit absolut dahin. Der Zustand wird nicht zu vermeiden sein, dass die Anstalt auch den kleinsten Unfällen selbst nachgehen muss. Das bedeutet nach den Erfahrungen, die wir nun beim Haftpflichtgesetz und bei der bisherigen Privatversicherung zur Genüge haben sammeln können, dem allerkrassesten Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Ich behaupte, die Anstalt ist nicht in der Lage, diese Dinge selber auch nur annähernd mit jener Schärfe und Strenge zu überwachen, die absolut nötig ist, wenn man nicht in geradezu monstruöse Ausgaben hineinkommen soll. Ich habe letzthin eine Angabe des Arbeitersekretariates gelesen, in der ich auch zitiert werde, und zwar nach dem Protokoll der Expertenkommission vom Jahre 1893, wo ich den Ausspruch getan habe, dass ich es als selbstverständlich betrachte, dass auch die Nichtbetriebsunfälle in die Versicherung eingeschlossen werden. Gewiss habe ich anno 1893 diesen Ausspruch getan, aber leider kann ich ihn heute nicht mehr tun. Seither sind 15 Jahre ins Land gegangen. Ich und vielleicht Sie auch haben in diesen 15 Jahren manche Illusion sich zerstören lassen müssen, und ich habe seither manche zum Teil recht bittere Erfahrung gemacht. Damals hatte man noch keine Ahnung davon, zu welcher unerhörten Missbräuchen die Unfallversicherung führen kann . . .

Ich erinnere Sie daran, dass wir leider eine sehr grosse Anzahl fremdländischer Arbeiter in unserem Lande haben, die nun einmal mit dieser Schule zu uns kommen, denen wir heute schon, wie alle Erfahrungen zeigen, nur mit der allergrössten Strenge beikommen. Stellen Sie sich nun vor, dass bei diesen sehr grossen Arbeitermassen — es sind viel über hunderttausend — nur einigermaßen solche Anschauungen aufkommen, und stellen Sie sich vor, was nun passieren wird, wenn diese Leute nicht nur das Berufsrisiko gedeckt haben, sondern auch das Nichtberufersrisiko, wo alle Beobachtung aufhört, wo sozusagen die Unmöglichkeit besteht, den wahren Hergang der Unfälle zu konstatieren. Mir graut davor! Ich kann mit gutem Gewissen nach allem, was ich heute über die Frage weiss, nicht mehr dazu stimmen, dass wir in die Versicherung hinein die Nichtbetriebsunfälle aufnehmen . . .

Herr Sulzer-Ziegler schreibt am Schlusse seines eingangs erwähnten Artikels, es sei schon der Mühe wert, zu gunsten

der viel grösseren Interessen, die dort (nämlich beim neuen Fabrikgesetz) auf dem Spiele stehen, ein Opfer zu bringen, und wenn es auch zu dem finanziellen ein teilweises Opfer des Intellektes sein müsste. Es hat aber wohl wenig Wert, darüber zu streiten, ob die Zustimmung der Industriellen zu der Kranken- und Unfallversicherung ihre „Belohnung“ wirklich darin finden wird, dass bei der Revision des Fabrikgesetzes den Wünschen der Arbeitgeber eher Rechnung getragen werden wird; der bisherige Verlauf der Verhandlungen hat jedenfalls bewiesen, dass die massgebenden Behörden den Forderungen der Industrie sehr wenig Verständnis entgegenbringen. Es ist begreiflich, dass die Industriellen, die in bezug auf die Monopolanstalt und die Nichtbetriebsunfälle von jeher den soeben gekennzeichneten Standpunkt des Herrn Sulzer-Ziegler eingenommen haben, ihre Meinung nicht zu ändern vermögen: sie sind überzeugt, dass die Schaffung eines Monopols, wie auch die obligatorische Versicherung der Nichtbetriebsunfälle ein schwerer Missgriff ist, und dass die Frage der von allen gewünschten Unfallversicherung in anderer Weise gelöst werden muss; die Vorschläge der Crefelder Handelskammer hatten seinerzeit hiefür den richtigen Weg gewiesen.



Industrielle Nachrichten



Die deutsche Samtindustrie im Jahr 1910. Die Crefelder Handelskammer veröffentlicht mit Unterstützung des „Verbandes deutscher Samt- und Plüschfabrikanten“, dem mit Ausnahme einiger kleiner Betriebe, welche Kragensamte und Samtband herstellen, alle Samtfürmen angehören, wiederum eine Produktionsstatistik der Samtindustrie in Deutschland. Die ausserordentlich günstige Lage der durch die Mode so sehr bevorzugten Samtweberei kommt am deutlichsten im Umsatz zum Ausdruck, der dem Vorjahr gegenüber um nicht weniger als 26,5 % zugenommen hat; die Summe beläuft sich auf 62,6 Mill. Mk. gegen 49,4 Mill. Mk. im Jahr 1909 und 47 Mill. Mk. im Jahr 1908. Es ist immerhin bemerkenswert, dass das Jahr 1907 mit 62,2 Mill. Mk. an den Umschlag des Jahres 1910 heranreichte. Ungefähr die Hälfte des Umsatzes entfällt auf die Fabriken in Crefeld und Umgebung und annähernd die Hälfte der Produktion, nämlich 27,5 Mill. Mk. oder 44,3 % wird in Deutschland abgesetzt, dann folgen als bedeutende Abnehmer England mit 8,2 Mill. Mk., Frankreich mit 5,9 Mill. Mk., Oesterreich-Ungarn mit 1,1 Mill. Mk., die andern europäischen Länder mit 6,8 Mill. Mk. und die aussereuropäischen Länder mit 12,9 Mill. Mk. Bei der Bewertung dieser Ziffern kommt der Umstand ganz wesentlich in Frage, dass die gesamte Samtproduktion unter Einhaltung fester Zahlungs- und Lieferungsbedingungen verkauft wird und der zollgeschützte Absatz im Inland überdies einer Preisvereinbarung unterliegt. Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten mechanischen Stühle für Samtgewebe belief sich im Jahr 1910 auf 3688 gegen 3221 im Jahr zuvor (Handstühle 341). Im Crefelder Bezirk waren von insgesamt 2265 mechanischen Samtstühlen deren 1664 oder knapp 75 % im Betrieb und es ist wahrscheinlich, dass dies Verhältnis allgemein zutrifft. In festkantigem Samtband liefern durchschnittlich 942 mechanische und einige wenige Handstühle. Die deutsche Samtindustrie verwendet zur Herstellung ihrer Fabrikate in der Hauptsache Baumwolle (2,581,100 kg) und Schappe (630,400 kg); der Verbrauch an Wolle (181,400 kg) ist nicht bedeutend, ebenso wenig der Rohseidenverbrauch (112,500 kg), doch hat letzterer gegenüber früher erheblich zugenommen und es entfällt die Zunahme vor allem auf Cantonseide, die für seidenpolige Putzsamte Verwendung findet, die bisher fast nur in Frankreich hergestellt wurden.

Internat. Delegiertenversammlung kaufmännischer Agenten in Zürich 1911. Vom 19. bis 21. August findet in der Tonhalle in Zürich eine internationale Konferenz kaufmännischer Agenten statt, zu der Delegierte von verschiedenen Staaten abgeordnet werden. Wir haben bereits in Nr. 11

(Anfang Juni) auf dieselbe hingewiesen. Als hauptsächlichste Punkte im Arbeitsprogramm dieser Konferenz sind eine Internationale Vereinigung und die Festlegung eines Normalvertrages auf internationaler Basis vorgesehen. Ferner werden verschiedene wichtige, von den Delegierten vorzubringende Fragen an dieser Zusammenkunft behandelt werden.

Die Verhandlungen dieser Konferenz dürften in mancher Beziehung sehr aktuell sein und haben dazu alle Interessenten Zutritt. Ausser dem Geschäftsprogramm wird auch für Unterhaltung gesorgt. Die Einladung zu dieser Veranstaltung ist vom Verein kaufmännischer Agenten der Textilbranche in Zürich ausgegangen. Auskünfte von dieser Seite erfolgen durch Postfach 6134 Zürich.

Eine englische Seidenindustrie-Ausstellung. Der Rückgang, welchen die englische Seidenindustrie durchmacht, veranlasst die Fabrikantenvereine in England, im nächsten Frühjahr in London eine Ausstellung englischer Seidenerzeugnisse zu veranstalten.

Belgische Textilindustrie. Die belgischen Flachspinnereien werden vom 28. August bis 1. Dezember wöchentlich einen Tag feiern.

Internat. Kongress der Wollkämmer, -händler, und -spinner in Roubaix. Unter der Teilnahme von 150 Vertretern der Wollindustrie und des Wollhandels aller Länder hat in Roubaix ein Kongress für Verbesserung der Verpackung von roher Wolle und Kammzug stattgefunden. Die Veranlassung zu diesem Kongress haben die lebhaften Klagen gegeben, welche alle beteiligten Kreise darüber führen, dass die Wollverkäufer in Australien und in Buenos Ayres die Wollen in Säcken versenden, deren Material dem Rohstoff in allen Stadien seiner Verarbeitung anhaftet, so dass die Reinheit der Wolle darunter leidet und sie minderwertig macht. Die Vorschläge gingen dahin, dass den Wollzüchtern empfohlen wird, die Verwendung von Bindfäden bei der Verpackung der Wolle ganz zu vermeiden und solche in Papier zu versenden oder aber in durch Papier geschützter Leinwand. Auch auf dem Transport soll auf die gute Behandlung der Wolle mehr Rücksicht genommen werden. Den Wollkämmereien wird gleichfalls angeraten, bei der Verarbeitung und bei dem Versand der Kammzüge alle Massnahmen zu ergreifen, welche geeignet sind, den Wollspinnereien mehr als bisher die Lieferung eines reinen Rohstoffes zu gewährleisten.



Die Textilabteilung (Halle VIII) der Industrie- und Gewerbe-Ausstellung des Toggenburgs und von Wil in Wattwil

ist eine der sehenswertesten; es sind daran beteiligt:

Spinnerei Dietfurt, M. Wirth & Co.

veranschaulicht durch ein Tableau den Werdegang des Garnes in der Spinnerei. Die Firma spinnt nur feinste Mako-Baumwolle auf neuesten Maschinen.

A. Niederer & Co., Zwirnerei, Lichtensteig

Stickereigarne für Schiffimaschinen:

Qualitäten Macco, Joanovich, Abassi und Sea Island

Diverse Nummern in:

Roh, auf Kreuzspulen und in Bobinen

Gebleicht, auf Kreuzspulen und in Bobinen

Gefärbt, auf Kreuzspulen, in Bobinen und Strangen

Mercerisiert, auf Kreuzspulen, in Bobinen und Strangen

Stickereigarne für Handmaschinen:

Diverse Nummern in:

Roh, auf Kreuzspulen und in Strangen

Gebleicht, auf Kreuzspulen und in Strangen

Mercerisiert, in Strangen

Gefärbt, in Strangen

Perlgarne für Schiffli- und Handmaschinen, in:

Roh, auf Kreuzspulen und in Strangen

Gebleicht, auf Kreuzspulen und in Strangen

Gefärbt, auf Kreuzspulen und in Strangen

Spezialitäten: Bobinen, mercerisierte Garne, Perlgarne

Heberlein & Co., Wattwil

Garn-Abteilung

Spezialität: Mercerisation von Baumwollgarnen, licht-, wasch- und bleichechte Färbungen auf Baumwollgarne

Stoff-Abteilung

Spezialität: Mercerisation von feinen und schweren Baumwollstoffen und Fantasiegeweben

Elastische, transparente und waschbare Apprete auf Feingewebe

Bleichen von Geweben und Stickereien mit farbigen Effekten

Mercerisation von fertigen Stickereien (letztere in der Abteilung des Stickfachvereins Wattwil ausgestellt)

St. Galler Feinwebereien A.-G., Lichtensteig

Eine gedrängte Kollektion Mousseline, gewöhnliche Stapel- bis feinste zwei- und einfädige Spezialnummern. Sodann dichtere, feine, glatte Gewebe: Jaconas, Nansoo. Ferner: Voile Marquisette und eine Kollektion fassonierter Gewebe, roh und ausgerüstet. — Die Fabrik ist eingerichtet für die feinsten Stickmousseline und Fantasiestickböden in der Breite von 120 bis 180 cm.

Stickfachverein Wattwil

stellt Arbeiten seiner Mitglieder aus, wie: Tüchli, Kragen, Blouseneinsätze, Spitzen, Roben, Bandes, Entre-deux etc.

Industrieverein Kirchberg

Handmaschinen-Stickerei:

Roben in Cachemire mit Seidenstickerei

" " Glanzmousseline mit Perlgarnstickerei

" " Seidenmousseline, bunt bestickt

" " Naturell

" " schwarz Tüll und Mousseline, mit Buntseidenstickerei

Blousen, Spitzen, Bandes, Entre-deux, Allovers und Motives in Leinen, Rohseide, farbige Seiden und schwarze Kinder-Cachemire Roben

Schiffli-Stickerei:

Verschiedene Entre-deux in Tüll und Buntstickerei.

Aussteller:

Md. Ammann, Stickfabrikant

Ant. Bösch, "

Joh. Bösch, "

Gebr. Grämiger, Exporteurs

Jac. Halter, Stickfabrikant

J. Holenstein, "

Alfr. Stadler, "

Weschule Wattwil, Institut zur Förderung der Baumwoll-, Woll- und Leinenweberei

Hemdenstoffe aus Baumwolle und Wolle in weiss und bunt, Zefir-Blousenstoffe in Baumwolle und Wolle, glatt und gemustert, wollene und baumwollene Kleiderstoffe aller Art in weiss und bunt, reinwollene Herrenanzugstoffe und baumwollene Hosenstoffe, Englisch-Leder oder Moleskin, Bettzeuge in weiss und bunt, Tischzeuge in weiss und bunt, Handtuchzeuge in Leinen, Halbleinen und Baumwolle, Herrenwestenstoffe in Baumwolle und Wolle, reinwollene bunte Morgenrockstoffe, Tablettdeckchen aus Ramie und Baumwolle, weiss und farbig, bunte Fantasie-Deckchen in Hohlgewebe, Kinderlätzchen in Pickee, leinene und halbleinene Tischdecken in echter Damastarbeit, wollene Automobil-Decken, wollene und halbwoollene Schlafdecken, gemusterter Möbelplüsch, Tierfell-Imitationen, Frottier-Plüsch-Vorlagen und Handtücher, Bettvorlagen in Jute und Silvalin (Holzstoff), Vorhang und Portierenstoffe, hochfeine Bettdamaste, Matratzendrill und noch verschiedenes andere (Zeichnungen etc.).